

Sächsisches.

— Die milde Witterung hat in den letzten Tagen ganz erheblich unter den Schnee- und Eismassen aufgeräumt. Für unsere Felder und Fluren ist jedenfalls dieses Abthauen der Schneemassen das günstigste. Die Fruchtbarkeit kann dadurch recht in die Erde bringen und so dem Boden in ergiebiger Weise das befruchtende Maß zuführen. Freilich vorläufig möchte es noch nicht so warm bleiben, damit die Natur nicht zu früh hervorgekockt wird, um dann bei späteren, selten ausbleibenden Frösten erbarungslos wieder vernichtet zu werden.

— Die königl. Brandversicherungskammer giebt bekannt, daß mit Genehmigung des königl. Ministeriums des Innern bei der Gebäudesicherungs-Abtheilung der Landesbrandversicherungs-Anstalt am April-Termin dieses Jahres ein Erlaß an den Brandversicherungs-Beiträger von einem halben Pfennig an der Beitragseinheit eintreten wird. Die gedachten Beiträge werden daher nur in Höhe von einem Pfennig für die Beitragseinheit zur Erhebung gelangen.

— Vor dem kgl. Schwurgerichte zu Dresden hatte sich der Gasthofbesitzer und Landwirth Paul Otto Gabriel wegen Brandversicherungsbetruges zu verantworten. Der am 9. Okt. 1863 in Grumbach geborene, noch nicht vorbestrafte Angeklagte ist beschuldigt, während der Nacht zum 23. Oktober 1894 auf Grumbacher Flur eine Roggenferne, die bei der Landwirthschaftlichen Feuerversicherungsgenossenschaft gegen Feuergefahr versichert war, in betrügerischer Absicht in Brand gesetzt zu haben. Gabriel besaß im Jahre 1894 ein Gut in Grumbach, das er vor ungefähr 10 Jahren von seinem Schwiegervater ohne für 85 000 M. übernommen hatte. Dasselbe war mit 43 000 M. Hypotheken belastet. Der Angeklagte hatte außerdem noch andere Schulden. Am 8. August 1894 versicherte Gabriel bei der Agentur in Grumbach eine auf seinem Felde stehende, 100 Schock enthaltende Ferne für die Summe von 1800 M. auf die Dauer von drei Monaten. Die Ferne stand 300 Schritt vom Gutgebäude und 100 Schritt vom Schwinnege. Als der Angeklagte die Versicherung abschloß, war er bereits seit 5 Wochen mit der Zahlung der Hypothekenzinsen im Rückstande. Nachdem Gabriel sich während der Nacht zum 23. Oktober 1894 um zwölf Uhr von seiner Bekanntschaft wecken lassen, zog er seine Kleidungsstücke an, nahm eine Schachtel schwedische Streichhölzer, ging an die Ferne, brannte dieselbe an, eilte dann in seine Wohnung zurück und legte sich vollständig angezogen wieder in das Bett, bis er Feuerlärm hörte. Der Angeklagte war hierbei von seiner Ehefrau bemerkt worden. Am 30. Oktober 1894 erhielt Gabriel von der Versicherungsgesellschaft für die verbrannte Ferne 840 M. Entschädigung ausgezahlt. Der Angeklagte verwendete das Geld zur Bezahlung von Zinsen und anderen Schulden. Einige Zeit darauf wurde Gabriel von der Versicherungsgesellschaft aufgefordert, die Versicherungssumme zurückzahlen, eventuell Anzeige gegen ihn erstattet werden würde. Es ist von dem Angeklagten auch Ersatz geleistet worden; er hat sich das Geld von seinem Schwager geliehen. Gabriel unterhielt damals ein Verhältnis mit der Putzmacherin Müller, die er auch heirathete und sich von seiner ersten Frau scheiden ließ. Der Angeklagte zog mit seiner zweiten Frau nach Rennerdorf in Böhmen und bewirthschaftete dort einen Gasthof, während die erste Frau mit sechs Kindern in Grumbach zurückblieb. Die Konfession zur Führung der Gastwirthschaft in Rennerdorf ist dem Angeklagten jetzt entzogen worden. Gabriel lehrte öfters nach Grumbach zurück. Er soll hierbei einmal seine frühere Gattin bedroht haben. Letztere erstattete später gegen Gabriel wegen Brandstiftung Anzeige und es erfolgte daraufhin seine Verhaftung, als er sich Ende vorigen Jahres wiederum vorübergehend in Grumbach aufhielt. Der Angeklagte verwickelte wegen Brandversicherungsbetruges unter Annahme milderer Umstände 1 Jahr 3 Monate Gefängniß und 3jährigen Ehrenrechtsverlust; 2 Monate gelten als verbüßt. Rahmgebend bei der Strafaussprechung war die bisherige Unbescholtenheit des Angeklagten, daß er sich in pecuniärer Bedrängniß befunden und Ersatz geleistet hat, zu seinen Ungunsten fiel in das Gewicht die Dreistigkeit der Ausführung und die Höhe des verursachten Schadens.

— Der 61 Jahre alte, in Niederpreßschendorf bei Klingenberg wohnende Zimmermann Karl Friedrich Kempe hatte sich vor dem Landgericht Dresden wegen fahrlässiger Tödtung zu verantworten. Am 28. September v. J. war der Angeklagte bei dem Abtragen eines Schornsteinrückens an der Falkenstr. in Dresden beschäftigt. Als bei dieser Gelegenheit Kempe von dem ersten Stodwerke aus dem in der vierten Etage stehenden Arbeiter Schröter Bretter zureichte, ließ er aus Versehen ein Brett fallen. Dasselbe traf den am Fuße der Dampfseil stehenden Arbeiter Gustav Otto so unglücklich, daß dieser sofort tot zusammenbrach. Nach dem ärztlichen Gutachten hat das 15 Kilogramm schwere Holzstück den bedauernswürthen Mann auf den Kopf getroffen und die Schädeldecke zertrümmert, sowie eine schwere Verletzung des Gehirns herbeigeführt, die als die Todesursache anzusehen ist. Kempe muß diese Fahrlässigkeit mit einer 6 wöchigen Gefängnißstrafe büßen.

— Befußt Verbesserung und Erleichterung des Fernsprechverkehrs sollen zwei Doppelleitungen von Dresden nach Döben angelegt werden.

— Die 22 Jahre alte, schon oft bestrafte Dienstperson Flora Hedwig Lurich aus Döben wurde wegen wiederholten Rückfallsdiebstahls, Betrugs und Unterschlagung unter Ausschluß milderer Umstände, zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, fünfjährigem Ehrenrechtsverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt. Im Laufe der Monate Oktober bis Dezember v. J. erschwindelte sie die Lurich eine Anzahl Kleidungsstücke, unterschlug mehrere Geldbeträge, die ihr zum Ankauf verschiedener Sachen übergeben worden waren, und schließlich verübte sie noch zum Schaden einiger Personen, bei denen sie sich eingemietet hatte, Diebstehereien.

— In Niederhäslich verhaftete die Gendarmarie die Tochter des gegenwärtig eine längere Freiheitsstrafe ver-

büßenden Bäckermeisters Weiskeder. Sie hat beim Frühstückstragen bei einigen Gutsbesitzern Diebstähle an Kleidungsstücken, Wäsche etc. begangen; von den Objekten trug sie bei der Verhaftung einiges schon am Leibe. Ein dieser Vergeben hat sie bereits eingestanden.

— Der in Großburg wohnhafte, 1869 geborene, schon oft vorbestrafte Cigarrenarbeiter August Georg Schumann, wurde am 9. November v. J. in der fünften Nachmittagsstunde vom Gendarmenbrigadier Satowetz aus Pöschappel in der Nähe des Angermannschen Gasthofes in Döhlen in Frauenkleidung angetroffen. Der Beamte forderte ihn auf, mit zur Wache zu gehen, welcher Weisung trotz mehrmaliger Aufforderung der Angeklagte nicht nach kam, sondern sich durch Einstemmen mit den Füßen und Umschlagen mit den Armen des Widerstandes schuldig machte. Das Schöffengericht Döhlen erkannte in der Sitzung vom 12. Januar d. J. auf 3 M. Geldstrafe ev. 1 Tag Haft und 1 Woche Gefängniß. Wegen dieses Urtheils strengte Sch. vergeblich Berufung an, indem dieselbe kostenpflichtig verworfen wurde.

— Einige Göschüper Herren haben sich vereinigt, um der Parochie Gittersee-Göschü ein Kirchenbauplatz im Werthe von über 5000 M. zu schenken. Die Gemeinde Göschü trägt zum Kirchenbau auf diesem Areal 3000 M. bei. Die Gittersee'er Vertreter im Kirchenvorstande beabsichtigen diese Geschenk abzulehnen, da der Bauplatz nicht auf Gittersee'er Flur liegt.

— Die Gemeinden Pöbtau und Rauflich, welche früher zur Parochie der Kreuzkirche in Dresden gehörten, bilden jetzt eine eigene Kirchengemeinde. Ihre Anhänglichkeit und Parteilichkeit hat die Kirchengemeinde Pöbtau der Kreuzkirche gegenüber neuerdings wieder zum Ausdruck gebracht, indem der Kirchenvorstand zu Pöbtau in anerkannter Weise beschloß, daß der Parochie der Kreuzkirche zum würdigen Wiederaufbau ihres Gotteshauses eine Geldsumme von 12 000 M. zu gewähren. Auch hat der Gemeinderath zu Pöbtau zu demselben Zwecke 3000 M. für die Kreuzparochie bewilligt. Solche Werke opferwilliger Liebe dürften um so mehr anzuerkennen sein, als die Kirchengemeinde wie auch die politische Gemeinde Pöbtau selbst keineswegs als wohlhabende Gemeinden angesehen werden können.

— Innerhalb der letzten Tage ist durch verschiedene Blätter die Nachricht verbreitet worden, daß zwischen den Vertretern der Stadt Dresden und der Landgemeinde Pöbtau Verhandlungen wegen der Einbeziehung der letzteren Gemeinde nach Dresden angeknüpft worden und im Gange wären. Die fragliche Nachricht beruht durchaus auf Erfindung. Die Gemeinde Pöbtau denkt, wenigstens zur Zeit, durchaus nicht daran, ihre Selbstständigkeit aufzugeben und dieselbe der Stadt Dresden zum Opfer zu bringen. Die Gemeinde, welche früher allerdings mit schwierigen Verhältnissen hat kämpfen müssen und der die Existenz durch manch unerwünschten Umstand schwer gemacht worden ist, befindet sich seit einigen Jahren erfreulicherweise im Stadium der Erhebung und haben sich ihre Verhältnisse so vorthilhaft gestaltet, daß fast allgemein im Orte die Anschauung besteht, durch die Einbeziehung nach Dresden in der Entwicklung nur gehindert und aufgehalten zu werden. Pöbtau zählt jetzt 22 000 Einwohner.

— Eine alle Instanzen durchlaufene Prozeßsache hat durch die Inhabirung des Buchdruckereibesizers Woldemar Glöb in Dresden ihren Abschluß gefunden. Derselbe war f. J. vom königl. Schöffengericht Dresden wegen Verleumdung des Getreidehändlers Baruch Heller, begangen durch zwei allgemeines Auffsehen erregende, in der „Deutschen Wacht“ veröffentlichte Artikel zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Das Berufsgeschicht setzte diese Strafe auf 2 Monate herab und die hiergegen eingelegte Revision wurde vom Oberlandesgericht verworfen. Nachdem nunmehr ein von Anhängern der Reformpartei unterstütztes Gnaden-gesuch an Sr. Majestät den König abschlägig beschieden worden ist, hat Glöb zur Abbitung der ihm zurechneten Strafe in der dortigen königl. Gefangenen-Anstalt Aufnahme gefunden.

— Der Handelsmann und frühere Bademeister Fritz Heilmann-Feuterich ist mit Hinterlassung zahlreicher Schulden aus Dresden verschwunden. Er war Mitglied des socialdemokratischen Vereins Dresden-Alttadt und hat diesen Umstand benutzt, zahlreiche Parteigenossen um Geld zu betrügen.

— Am Montag begann man mit dem Umbau des Schleifischen (künftigen Neustädter) Bahnhofes in Dresden. Es wurden die Bäume des Wäldchens gegenüber dem genannten Bahnhofe niedergelegt, an dessen Stelle der Interimshausbau errichtet werden soll. Nach Inbetriebnahme des letzteren kann dann erst die Niederlegung des jetzigen Schleifischen Bahnhofes und weiterhin der Bau des neuen Bahnhofes in Angriff genommen werden.

— Ueber die Versicherung der Dresdner Kreuzkirche erfährt man nunmehr: „Wie alle Gebäude im Königreich Sachsen, so mußte natürlich auch die Kreuzkirche auf Grund des § 4 des Gesetzes vom 25. August 1876 bei der Landes-Immobilien-Brandversicherungsanstalt versichert werden, und zwar einschließlich aller Ausbaugesamtheiten, der Orgel, Uhr und Glocken, sowie der großen Kirchengedächte, als: Altar mit Bild, Taufstein, Kanzel usw. Die beweglichen Gegenstände dagegen sind vom Kirchenvorstand freiwillig mit 15 000 M. bei der Feuerversicherungsbank f. D. zu Gotha versichert.“

— Zu der Verhaftung des Restaurateurs Hanisch in Dresden, des Kassirers des Allgemeinen Musiker-Vereins dortselbst, wird jetzt mitgetheilt, daß die von ihm unterschlagene Summe nicht 13 000, sondern nur 3500 Mark betragen soll. Die Revisoren des letzten Rechenschaftsberichtes sollen angeblich für die Verluste haftbar gemacht werden, weil die Revision in ganz unverantwortlicher und lässiger Weise ausgeführt worden ist.

— Der Gemeinderath zu Keulen hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, einen Berufsvorstand anzustellen, dessen

Anfangsgehalt auf 1800 M. festgesetzt worden ist. Als Auktion sind 3000 M. zu legen; für die erforderlichen Expeditionsräume sorgt die Gemeinde.

— Ein Unglücksfall ereignete sich am Mittwoch Vormittag auf der Straße von Frankenstein nach Oberschöna. Dem Knechte eines Gutsbesizers, welcher Milch nach der Molkerei Haltestelle Frankenstein gefahren hatte, scheute auf dem Nachhausewege das Pferd. Dasselbe ging durch. Bei der Einbiegung der Frankensteiner in die Freiburger Straße stürzte der Wagen um und schleuderte die Insassen heraus. Eine Frau, welche mitgefahren war, erhielt bedeutende Verletzungen im Gesicht; der Kutscher hingegen, welcher das Pferd festhielt, wurde bis an die Brüste der Strigis geschleppt, wo herzuwühlende Leute das Gefährt aufhielten. Auch der Knecht hatte an Armen und Händen bedeutende Verletzungen davongetragen.

— Der in der Einertischen Stuhlbaurei in Frauendorf bei Reubausen als Brettschneider beschäftigte Arbeiter Hoffmann wollte im Getriebe der Schneidemühle eine Schraube anziehen. Dabei mag er die das Kammerad hemmende Stütze umgestoßen und damit das Getriebe gangbar gemacht haben. Hoffmann wurde zwischen Rad und Getriebe hineingezogen, wobei ihm der untere Theil des Kopfes zerquetscht und die eine Brustseite vollständig zerquetscht wurde. Der Tod trat nach einigen Minuten ein. H., der unter anderem auch die alleinige Stütze seiner mehr als 90 jährigen blinden Schwiegermutter war, erstaute sich als pflicht-treuer Mann der allgemeinsten Achtung.

— Der Schweinemagen kann unter Umständen auch eine Sparbäuche sein, wie ein Gutsbesitzer in Mülsen St. Jacob erfahren mußte. Ein von ihm geschlachtetes Schwein hatte zusammen 9 Goldstücke im Magen verborgen.

— Unter ungeheurem Jubel von Publikum fand am Mittwoch die Verhandlung gegen den Maurer Friedrich Gustav Hoche in Döben wegen Mordes und Sittlichkeitsverbrechens statt. Der größte Theil der Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Die Ermordete hat mehrere Töchter aus erster Ehe, welche der Angeklagte in der schneulichsten Weise mißbraucht. Hoche ist, wie die Beweisaufnahme ergeben hat, ein arbeitsscheues, dem Trunke ergebenes, gemein-gefährliches, vorbestraftes Subjekt. Der Ermordeten war wenige Tage vor ihrem Tode erst bekannt geworden, wie ihr Mann die Töchter mißbraucht; sie that ihrem Manne am Tage vor dem Tode Vorhalt in dieser Richtung. Offenbar fürchtete nun Hoche die Strafe, und weil die Beweise ihm auch kein Geld mehr zum Schnaps gegeben hat, ist er auf den Gedanken gekommen, sie zu ermorden. Er hat das Beil aus dem Hofe geholt, als die Verkörnung ihm drohte, Anzeige zu machen. Im Verlaufe des Rankes riegelte Hoche, als er mit der Frau allein war, die Thüre zu, holte das von ihm am Ofen aufbewahrte Beil herzu und schlug seiner Frau in mehreren wuchtigen Hieben mit der Breitseite des Beils die Hirnschale ein. Hierauf begab sich Hoche in eine Schank-wirthschaft, wofür man ihn festnahm, nachdem er die Verkörnung noch des von ihr in einer Kommode aufbewahrten Geldes beraubt hatte. In einer äußerst schoffinnigen Rede legte der Oberstaatsanwalt klar, daß Hoche die That mit Ueberlegung ausgeführt habe und wegen Mordes auf Todesstrafe zu erkennen wäre. Die 13 Jahre alte Tochter der Ermordeten, welche der schreckliche Mensch ebenfalls verzwaltigte, hat durch ein in die Stube führendes Vorkaalkfenster zugehört, wie der Unmensch das Beil herzugehört und damit die Mutter ermordet hat. Schon am Tage vor dem Mord hat Hoche seiner Frau gedroht, daß er sie ermorden werde und da er das Beil erst aus dem Hofe geholt und am Ofen aufbewahrt, in dem Augenblicke aber, als er sich mit seinem Opfer allein wählte, die That ausgeführt hat, ist anzunehmen, daß Hoche mit Ueberlegung gehandelt hat. Gemäß dem Wahrspruch der Geschworenen wurde Hoche wegen Mordes und Sittlichkeitsverbrechens zum Tode und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 10 Jahre, sowie zu einer Zuchthausstrafe von 4 Jahren verurtheilt. Weber vor noch nach dem Urtheile zeigte Hoche Reue.

Tages-Ereignisse.

— Im deutschen Reichstage fand am Dienstag die zweite Beratung des Reichsinvalidenfonds statt. Zu Kapitel 83 „Zuschüsse zum Dispositionsfonds des Kaisers“, Titel 4 „an die Bundesstaaten und Elsaß-Lothringen zur Gewährung von Beihilfen an hilfsbedürftige Kriegsteilnehmer von 1870/71“ beauftragt Abg. Frhr. v. Galtling (L.) als Referent den Antrag der Kommission, die ausgeworfene Summe von 1 800 000 auf 2 760 000 M. zu erhöhen, um allen noch lebenden bedürftigen Kriegsteilnehmern etwas zukommen lassen zu können. Gegen die Zulassung des Antrages sei nichts Wesentliches vorgebracht worden. Abg. Müller-Julda (G.) stimmt dem zu. Viel vollberechtigte Kriegsteilnehmer seien aus Mangel an Mitteln abgewiesen worden. Abg. v. Leipziger (L.) hervorzuheben die Resolution, wonach dasselbe Ziel auf dem Wege des Nachtragsetats erreicht werden solle. Etwas rechtlich-formelle Bedenken seien hierfür hauptsächlich maßgebend. Die Resolution wolle außerdem die sogenannten nicht anerkannten Invaliden in die Wohlthat des Gesetzes aufnehmen. Staatssekretär Graf v. Posadowsky erklärt, von den Zinsen des Reichsinvalidenfonds sei nicht etwa gespart worden. Wenn bisher die gesammte Zinssumme nicht eingestrichelt worden ist, so geschah dies nur, um sie zu thesaurieren, im Interesse derjenigen Kriegsteilnehmer, die nur den juristischen Nachweis ihrer Invalidität nicht führen können. Gegen die Resolution Leipziger würden die Regierungen nichts haben. Baron sei aber gar nicht zu denken, daß alle Kriegsteilnehmer, die bedürftig und würdig sind, eine Rente erhalten können. Im Falle der Annahme der Resolution werde dem Hause ein Nachtragsetat zugehen. Es folgen weitere Bemerkungen des Abg. Grafen Oriola (nat-lib.), der sich gegen die Annahme der Resolution ausspricht, und des Generalleutenants v. Viebahn. Abg. v. Vollmar (Eoc.) hält das

Recht des
haft. D
erweisen
Rebner k
eventuell
Bemerkun
Budgetre
beschluße
Bevollmäch
Resolutio
der Kom
bracht w
allein
fügbare
sollen.
nennen
Kuffellu
nächsten
Berli
Robert
an das
und ect
ausgesch
wasser
Der ge
Brand
Nehter
gang w
traurige
weshalb
Opig
Schläge
sine Ge
Sohn
Lumme
aus de
dem K
glied d
wollsch
Leersch
in der
und G
tag W
der Ar
stellte
hatten
ihm.
Lhun
Geben
und J
haufe
wurde
gasse
in P
barich
Zeit
Bewo
bevor
und
wehr
Zeit
Stod
sich i
daß
Scha
Waar
aus
Bre
Strat
Dhr
gebei
Jahr
Ort
er a
ber i
zuleg
kenn
woch
über
aufz
inne
mit
die
anfi
juni
Ree
ber
und
En
gele
daß
Ros
pri
do
wi
des
lei
ein